

# Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

## **Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Amt Peenetal/Loitz  
Der Amtsvorsteher  
Lange Straße 83  
17121 Loitz  
[www.loitz.de](http://www.loitz.de)

## **Zuständige Fachabteilung**

Bau- & Ordnungsamt  
SB Bußgeldstelle  
Herr Plachta / Frau Hagemann  
Tel.: 039998/153-12  
[m.plachta@loitz.de](mailto:m.plachta@loitz.de)  
[j.hagemann@loitz.de](mailto:j.hagemann@loitz.de)

## **Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Frau Schneider-Schmechel  
Lange Straße 83, 17121 Loitz

Tel.: 039998/153-10  
[datenschutz@loitz.de](mailto:datenschutz@loitz.de)

## **Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

### *Zwecke:*

- Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr

### *Rechtsgrundlagen:*

- Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Strafprozessordnung (SPO)
- Straßenverkehrsgesetz (StVG)
- Bundeseinheitlicher Bußgeldkatalog (BKat)

## **Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Nein

Ja

*Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten*  
Gesonderte Ordnungswidrigkeit nach § 111 OWiG.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Name
- Vorname
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Amtliches Kennzeichen des Kraftfahrzeuges
- Hersteller des Kraftfahrzeuges, Modellbezeichnung

**Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:**

Informationen aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Kraftfahrtbundesamt
- Polizei
- Fahrzeughalter, soweit nicht identisch mit Fahrzeugführer
- Meldebehörde

**Empfänger** oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Amtsgericht Greifswald / Staatsanwaltschaft
- zuständige Vollstreckungsbehörde

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Nein

Ja

*Weitere Informationen gem. Art. 13 (1) lit. f) bzw. Art. 14 (1) lit. f) DS-GVO*

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die Aufbewahrung regelt der Erlass des Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommern vom 23.02.1999:

- Bußgeldakten mit Personenschäden und Versicherungsansprüchen 5 Jahre
- andere Bußgeldakten 1 Jahr
- Kostenbescheide 1 Jahr
- Verwarnungsdangebote 3 Monate

Die Aufbewahrungsfrist beginnt nach Abschluss des Verfahrens. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die personenbezogenen Daten gelöscht.

## Informationen zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berechtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385/59494-0 oder E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de).